

Inzidenzwert	Gottesdienste	Teilnehmerzahl	Masken	Abstand	Musik	vorrangige staatliche Vorgaben
< 10	finden statt, Ausweichen auf Online-Formate und Verschiebung der Konfirmation zulässig* weitere Gottesdienstzeiten können festgelegt werden Gottesdienstablauf kann verkürzt werden	45 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen 1500 Personen im Freien	Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab einer Teilnehmerzahl von 300 Personen	Mindestabstand von zwei Metern wird empfohlen Maximal 25 Personen können zusammensitzen (bspw. Familien, Schulklassen) Unterschreitung des Mindestabstands bei der Taufe zulässig	Gemeindegesang zulässig	Kontaktdatenerfassung unabhängig von der Inzidenz Maskenpflicht (medizinisch oder FFP 2) <u>in geschlossenen</u> Räumen unabhängig von der Inzidenz Hygienekonzept für Gottesdienste (bei Bestattungen genügt das auf dem Friedhof vorgesehene)
> 10	finden statt, Ausweichen auf Online-Formate und Verschiebung der Konfirmation zulässig* weitere Gottesdienstzeiten können festgelegt werden Gottesdienstablauf kann verkürzt werden	40 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen 750 Personen im Freien	Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen	Mindestabstand: zwei Meter dringend empfohlen Maximal 15 Personen aus vier Haushalten können zusammensitzen Unterschreitung des Mindestabstands bei der Taufe zulässig	Gemeindegesang zulässig	
> 35	finden statt, Ausweichen auf Online-Formate und Verschiebung der Konfirmation zulässig* weitere Gottesdienstzeiten können festgelegt werden Gottesdienstablauf kann verkürzt werden	35 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen 500 Personen im Freien	Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen	Mindestabstand von zwei Metern zwingend Maximal 15 Personen aus vier Haushalten können zusammensitzen Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben Unterschreitung des Mindestabstands bei der Taufe zulässig	Gemeindegesang zulässig	

Inzidenzwert	Gottesdienste	Teilnehmerzahl	Masken	Abstand	Musik	vorrangige staatliche Vorgaben
> 50	finden statt, Ausweichen auf Online-Formate und Verschiebung der Konfirmation zulässig* weitere Gottesdienstzeiten können festgelegt werden Dauer in geschlossenen Räumen 35 Minuten	30 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen 250 Personen im Freien	Maskenpflicht im Freien durchgängig	Mindestabstand von zwei Metern zwingend Maximal vier Personen eines Haushalts und eine Person eines anderen Haushalts	Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen	
> 100	Empfehlung, möglichst im Freien zu feiern	25 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen 200 Personen im Freien Vorsehen eines Anmeldesystems	Maskenpflicht <u>im Freien</u> durchgängig	Mindestabstand von zwei Metern zwingend Maximal vier Personen eines Haushalts und eine Person eines anderen Haushalts	<u>Kein</u> Gemeindegesang in geschlossenen Räumen Stellvertretendes Singen und Musizieren in geschlossenen Räumen in kleiner Formation	Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen Anzeigepflicht von Gottesdiensten Anmeldepflicht bei Kapazitätsauslastung
> 200	Grundsätzlich im Freien , Digitalformat prüfen Abendmahl nur bei kleiner Teilnehmerzahl oder in selbstständigem Gottesdienst Taufen in selbstständigem Gottesdienst Trauungen verschieben Beerdigungen mit max. 50 Teilnehmern	Sofern ausnahmsweise in geschlossenen Räumen 20 % der Maximalbelegung 150 Personen im Freien Vorsehen eines Anmeldesystems	Maskenpflicht <u>im Freien</u> durchgängig	Mindestabstand von zwei Metern zwingend Maximal vier Personen eines Haushalts und eine Person eines anderen Haushalts	<u>Kein</u> Gemeindegesang in geschlossenen Räumen Gemeindegesang im Freien reduziert Stellvertretendes Singen überall nur nach Vorgaben wie bei >100	
> 300	Präsenzgottesdienste entfallen grundsätzlich*	Sofern ausnahmsweise im Freien zulässig maximal 100 Personen	Maskenpflicht <u>im Freien</u> durchgängig	Mindestabstand von zwei Metern zwingend Maximal vier Personen eines Haushalts und eine Person eines anderen Haushalts	<u>Kein</u> Gemeindegesang in geschlossenen Räumen Gemeindegesang im Freien reduziert Stellvertretendes Singen überall nur nach Vorgaben wie bei >100	